

Hinweise zur Abfassung der Bachelorarbeit Empfehlungen der Lehrenden

In den jeweiligen Prüfungsordnungen (BBPO) der BA-Studiengänge am Fachbereich Soziale Arbeit sind die formalen Aspekte der Zulassung und Meldung zur Bachelorarbeit sowie zu Bearbeitungsfrist und Bewertung der Arbeit festgehalten. Schon vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist es empfehlenswert, ein mögliches Thema mit einem/einer potentiellen Erstreferent*in zu besprechen. Erstreferent*innen können dabei neben den hauptamtlich Lehrenden auch im Ruhestand befindliche Professor*innen sein – für die Betreuung von Bachelorarbeiten durch Lehrbeauftragte bestehen besondere Voraussetzungen. Die Erstbetreuung kann nicht von Lehrbeauftragten übernommen werden. Bei der formalen Voranmeldung zur Bachelorarbeit ist allerdings zu beachten, dass sowohl das Thema als auch die Referent*innen nur vorgeschlagen werden können. Die Entscheidung trifft der für den Studiengang zuständige Prüfungsausschussvorsitzende.

1. Zweck und Aufbau der Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit können die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine fachliche Themenstellung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur selbständig innerhalb der vorgegebenen Frist zu bearbeiten. Grundlage ist ein klar formuliertes Erkenntnisinteresse, das anhand der Darstellung und kritischen Bewertung wissenschaftlicher Texte, empirischer Untersuchungen und gegebenenfalls eigener Erhebungen verfolgt wird.

Sie finden in den ‚Hinweisen zum Verfassen einer Hausarbeit‘ (https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale_Arbeit/Downloads/Hausarbeit/Hinweise_Hausarbeit_Oktober_2017.pdf)

umfangreiche Informationen zu Fragestellung, Gliederung, wissenschaftlicher Argumentation, Zitation und Literaturverzeichnis, die Sie unbedingt beachten sollten.

Die Bachelorarbeit sollte in der Regel so konzipiert sein, dass das Thema und die mit diesem Thema verknüpfte Fragestellung auf ca. 50 Seiten behandelt werden können.

2. Formale Hinweise zur Fertigstellung der Bachelorarbeit

Zum Format des Textes: Times New Roman 12 oder Arial Schriftgröße 11pt; Zeilenabstand 1,5; einseitiger Druck; Rand links ca. 4 cm, rechts ca. 2 cm.

Ausfertigung und Abgabe:

Die Bachelorarbeit ist in **gebundener, zweifacher Ausfertigung** abzugeben (keine Spiralbindung).

Die Abgabe der Abschlussarbeit (Bachelor und Master) erfolgt in zweifacher gedruckter und gebundener Ausfertigung und in elektronischer Form (per E-Mail über Ihre stud.h-da.de Adresse an die beiden Betreuer*innen und an das Prüfungssekretariat sozarb.fbs@h-da.de). Die Abschlussarbeit muss auch gleichzeitig in Schriftform abgegeben werden. Die elektronisch eingereichte digitale Datei muss identisch mit der nachgereichten Papierfassung sein.

Abschlussarbeiten in Papierform können derzeit nicht persönlich abgegeben, sondern ausschließlich über den Postweg eingereicht werden. Bei postalischer Übersendung an die Hochschule muss das Datum des Poststempels spätestens der letzte Tag der Bearbeitungszeit sein. Im Falle der postalischen Abgabe trägt der/die Studierende die damit verbundenen Risiken eines Verlusts oder einer Verzögerung.

Sendungen per Einschreiben können **nur an unsere Postanschrift** versandt werden:

Hochschule Darmstadt
Fachbereich Soziale Arbeit
Haardtring100
64295 Darmstadt.

In jedem Exemplar ist die Arbeit zusätzlich **in elektronischer Form** abzugeben (auf CD in PDF oder Word).

Reihenfolge der Seiten:

1. Leeres Blatt (für interne Vermerke)

2. Titel der Bachelorarbeit

(Achtung: der Titel muss mit der Anmeldung übereinstimmen und kann nachträglich nur durch einen begründeten Antrag an die Prüfungsausschussvorsitzende geändert werden).

Dieses Blatt enthält im unteren Drittel folgenden Text:

Bachelorarbeit zur Abschlussprüfung an der Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Soziale Arbeit
Studiengang XXX
vorgelegt von Matrikelnummer und Name, Vorname

Erstreferent*in

Zweitreferent*in

3. Inhaltsverzeichnis

4. Text der Arbeit (beginnend mit Seite 1)

5. Am Ende der Arbeit wird das Literaturverzeichnis angeführt, das die erwähnten und zitierten Bücher, Zeitschriftenartikel usw. alphabetisch nach Verfasser*innen geordnet enthalten muss.

6. Eidesstattliche Erklärung

Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Ich versichere, dass ich diese Arbeit noch bei keiner Prüfung bzw. Prüfungsbehörde vorgelegt habe. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig weist.

Datum und Unterschrift

7. CD in einer Hülle auf der letzten Seite.